

Antrag vom 30.11.2017, OF 245/12

Betreff:

Keine Filialschließung der Frankfurter Sparkasse in Kalbach

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Gespräche mit der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – als Träger der Frankfurter Sparkasse und den Mitgliedern im Verwaltungsrat der Sparkasse zu führen, um die für den 25.01.2018 geplante Schließung der Frankfurter Sparkasse Filiale Kalbach in der Kalbacher Hauptstraße 26 rückgängig zu machen.

Die Aufstellung eines Geldautomaten und Briefkasten für Überweisungsträger an zentraler Stelle in Kalbach stellt keinen Ersatz für die in der Filiale angebotenen Dienstleistungen dar.

Begründung:

Die Schließung der Filiale der Frankfurter Sparkasse in der Kalbacher Hauptstraße ist für den 25. Januar 2018 angekündigt.

Nach dem Gesetz vom 14.05.2007 zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ist diese eine „Landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts“. Die Aufgaben der Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus diesem Gesetz, § 2. Demnach ist sie ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen. Sie erledigt im Interesse ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Hierzu gehört, dass in dem Stadtteil Kalbach Kunden diese Dienstleistungen angeboten werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kalbach wohnen, die nicht in der Lage sind, mit dem ÖPNV die nächste Filiale zu erreichen.

Antragsteller:

SPD
GRÜNE
LINKE.
BFF

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 12

Beratungsergebnisse:

[17. Sitzung des OBR 12 am 01.12.2017](#), TO I, TOP 21

Beschluss:

Anregung an den Magistrat [OM 2487 2017](#)

Die Vorlage OF 245/12 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

SPD, GRÜNE, LINKE. und BFF; CDU und FDP (= Enthaltung)

